



Zahl: sp004.1-1/2020

Schoppernau, 28. Juli 2021

Protokoll

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Mittwoch, 28. Juli 2021

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, GR Markus Schantl die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Manuela Beer, Daniel Zündel, Martin Willi und Elmar Lingg sowie die EM Hubert Schatz, Wolfgang Moosbrugger und Markus Weissenbach

Entschuldigt: GR Markus Kobald, die GV August Albrecht und Christian Greußing

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 08.06.2021
3. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 2977/6
4. Umwidmung Marina Strolz – Teilfläche des GST-NR 2977/6
5. Umwidmungsansuchen Stefan Beer – Teilfläche des GST-NR 1174/11
6. Beschlussfassung zur neuen Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft Baurechtsverwaltung Bregenzerwald
7. Beteiligung am Kunstrasenplatz Au
8. Berichte
9. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 9. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Da Schriftführerin Andrea Albrecht im Urlaub ist, wird GV Helmut Simma das Protokoll der heutigen Sitzung verfassen.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird als Tagesordnungspunkt 3 „Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 2977/6“ einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 wurden bereits in der Sitzung vom 08.06.2021 behandelt. Da es aber einen Formalfehler bei der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung (Anhörungsverfahren statt Auflageverfahren) gab, war das Auflageverfahren nachzuholen. Da die dazugehörige Widmung in der gleichen Sitzung beschlossen werden muss, ist auch diese neuerlich zu beschließen.

2. *Genehmigung des Protokolls vom 08.06.2021*

Das Protokoll der Sitzung vom 08.06.2021 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

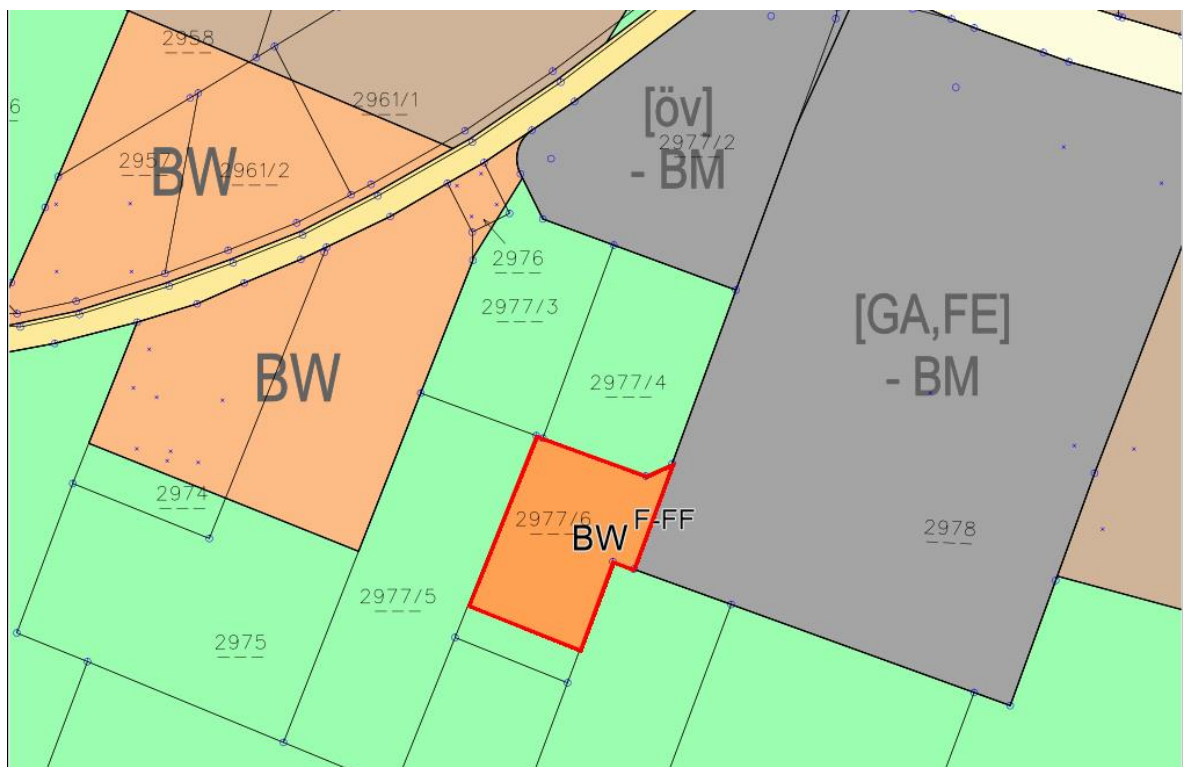
3. *Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 2977/6*

Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit a ist im Fall einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Somit auch für die unter Tagesordnungspunkt 4 zu beschließende Umwidmung des GST-NR 2977/6.

Als Grundlage für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung hat die Antragstellerin einen Entwurf erstellt. Dieser Planentwurf sieht eine Gesamtgeschossfläche von 272 m² vor. Bei einer gewidmeten Grundstücksfläche von 510,5 m² ergibt sich somit die Baunutzungszahl von 53.

In der Sitzung vom 17.03.2021 wurde der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung samt Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen. Die Abteilung Raumplanung wurde zur Stellungnahme eingeladen. Das Auflageverfahren erfolgte in der Zeit vom 29.06. – 27.07.2021. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.



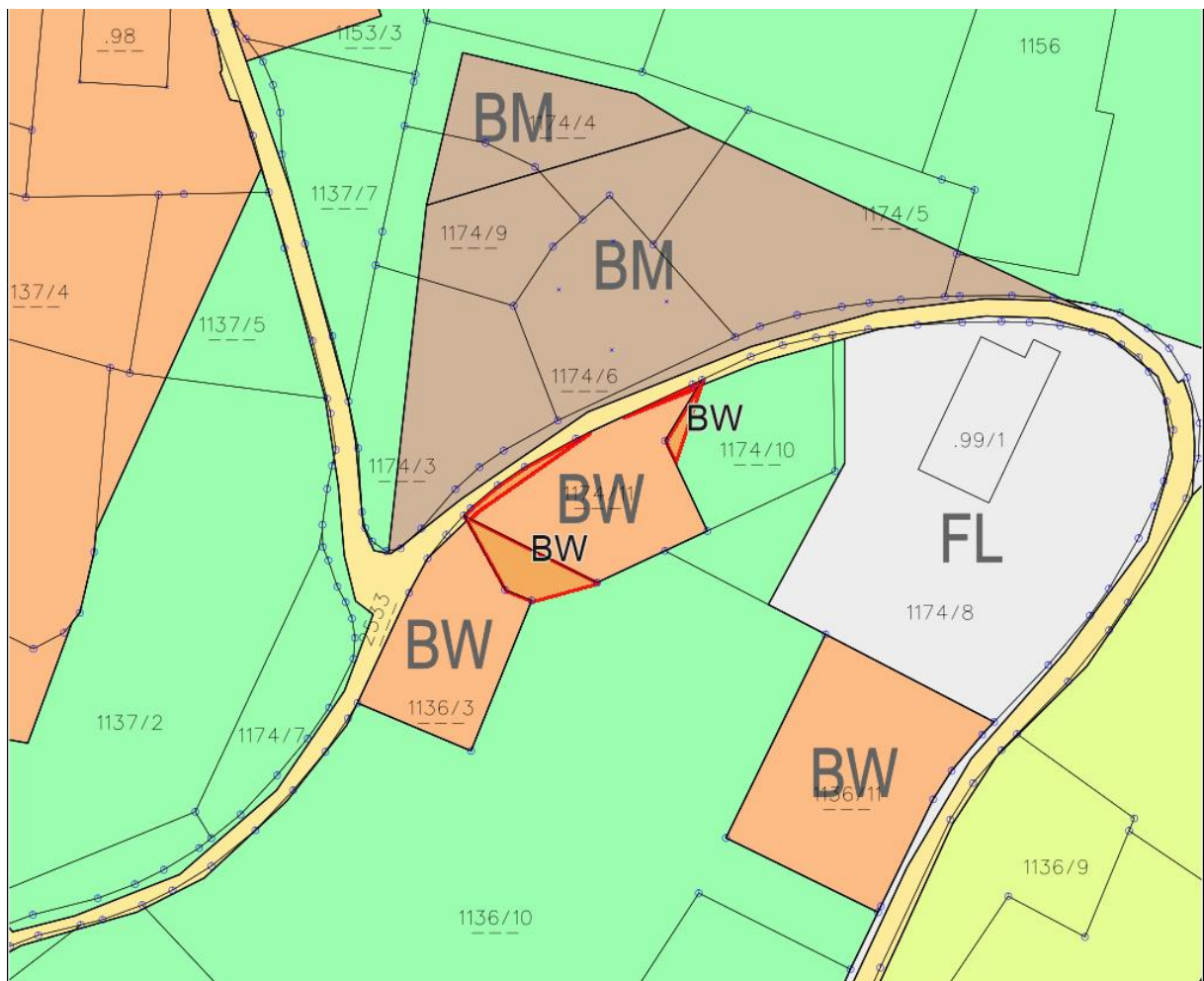


Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Umwidmung einer Teilfläche von 510,5 m² des GST-NR 2977/6 gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-2/2021 vom 05.03.2021 im rot umrandeten Bereich von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet ^{F-FF} mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

5. Umwidmungsansuchen Stefan Beer – Teilfläche des GST-NR 1174/11

Stefan Beer, Halde 397, 6886 Schoppernaut, ersucht um Umwidmung von zwei Teilflächen von 86 bzw. 14 m² des GST-NR 1174/11 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet. Er plant den Umbau seines Elternhauses (Aufstockung und Anbau einer Garage). Die Teilfläche von 86 m² erhält er aus GST-NR 1136/10 und die Teilfläche von 14 m² aus GST-NR 1174/10. Die entsprechende Grundteilung wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 23.06.2021 genehmigt. Grundbücherlich ist diese noch nicht durchgeführt, daher betrifft die Widmung die GST-NR 1136/10 und 1174/10.

In diesem Zuge stellte sich heraus, dass entlang der nördlich des Grundstücks verlaufenden Gemeindestraße Halde die Widmungsgrenze nicht mit der Grundstücksgrenze übereinstimmt. Daher soll hier eine Widmungsbereinigung stattfinden, sodass künftig das gesamte GST-NR 1174/11 als Baufläche Wohngebiet gewidmet ist.



Eine Befristung der Widmung ist nicht notwendig, da die neu als Baufläche gewidmete Fläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung nicht geeignet ist.

Der Umbau des bestehenden Wohnhauses und die Errichtung einer zweiten Wohnung entspricht dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die beabsichtigte Umwidmung folgender Teilflächen gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-3/2021 vom 20.07.2021 im rot umrandeten Bereich von Freifläche Freihaltegebiet bzw. Verkehrsfläche Straße in Baufläche Wohngebiet samt Erläuterungsbericht mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen (GV Manuela Beer ist befangen):

<u>GST-NR</u>	<u>Widmung alt</u>	<u>Widmung neu</u>	<u>Fläche</u>
1136/10	FF	BW	85,6
1136/10	VS	BW	0,2
1174/10	FF	BW	13,8
1174/10	VS	BW	0,1
1174/11	VS	BW	4,1
1174/11	VS	BW	19,7

6. *Beschlussfassung zur neuen Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft Baurechtsverwaltung Bregenzerwald*

Die Gemeinde Sulzberg hat um Aufnahme in die Baurechtsverwaltung Bregenzerwald ersucht und den notwendigen Beschluss in der Gemeindevertretung bereits gefasst. Es sind damit 18 Gemeinden in der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald. Durch die Neuaufnahme ist die Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ von allen Mitgliedsgemeinden neu zu beschließen. Die Vereinbarung ist ident mit der bisherigen Vereinbarung, lediglich die Gemeinde Sulzberg kommt hinzu.

Vbgm. Peter Felder hofft, dass das entsprechende Personal und somit die Kapazitäten der Baurechtsverwaltung ausreichen, nicht, dass es wieder zu Problemen bei der Verfahrensdauer kommt. Der Bürgermeister erklärt, dass die Verfahren derzeit sehr zügig abgewickelt werden, trotz des heuer deutlich erhöhten Antragsaufkommens. Die bereits vorbereitete zusätzlich von der Baurechtsverwaltung übernommene Aufgabe betreffend Vorschreibung der Kanal- und Wasseranschlussgebühren wurde zurückgestellt.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schopernau als Mitgliedsgemeinde der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald der Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit a Z 10 Gemeindegesetz in der vorliegenden Form einstimmig zu.

7. *Beteiligung am Kunstrasenplatz Au*

Bgm. Walter Beer verliest ein Schreiben der Gemeinde Au. Seit über 50 Jahren besteht in Au der Fußballplatz. Im Laufe der Zeit kamen verschiedene Einrichtungen wie das Clubheim, Kiosk und Sandplatz dazu. Der Sandplatz dient mittlerweile als Parkplatz, da er einerseits den Ansprüchen nicht gerecht wurde, andererseits Parkplätze durch die Achverbauung wegfielen und Ersatz gefunden werden musste. Jährlich werden von der Gemeinde Au Instandhaltungskosten für den bestehenden Rasenplatz und Pachtkosten für den Sandplatz in Höhe von gut € 10.000,00 netto aufgewendet. Periodisch fallen größere Erhaltungsmaßnahmen an. Seit Jahren ist ein Kunstrasen-Trainingsplatz immer wieder Thema. Die Argumente dafür wurden vom FC Au bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 24.09.2019 dargelegt. Die Spieler des Vereins stammen aus allen Gemeinden des Hinter-

waldes. Ohne Beteiligung der Nachbargemeinden sind die Förderungen des Landes weit schlechter. Seit Jahren laufen Verhandlungen mit den Grundbesitzern. Mittlerweile wurde eine Einigung erzielt. Bisher habe die Gemeinde Au die gesamten Kosten getragen.

Bgm. Walter Beer berichtet, dass die Gemeinde Schopponau den Verein in den letzten 18 Jahren mit über € 20.000,00 gefördert hat, was vor allem neben einer jährlichen Vereinsförderung auf Einmalzuschüsse für Kiosk und Sandplatz zurückzuführen ist.

Die geschätzten Gesamtkosten für den Kunstrasenplatz inkl. Beleuchtung belaufen sich auf ca. € 550.000,00 netto. Die Sportförderung des Landes beträgt 15 %, bei Beteiligung mehrerer Gemeinden 22,5 %. Hinzu kommt die Strukturförderung, je nach Gemeinde unterschiedlich (Schopponau 20 % bzw. bei Beteiligung mehrerer Gemeinden 35 %). Der Vorschlag der Gemeinde Au zur Verteilung der Kosten auf die Gemeinden (Au, Schopponau, Schnepfau, Damüls, Schröcken und Warth) sieht vor, die Wohnsitzgemeinde der Nachwuchsspieler der vergangenen 5 Jahre heranzuziehen. Der Anteil der Gemeinde Schopponau läge damit bei 26,40 %.

Nachdem die Gemeinden Schröcken und Damüls einen Durchrechnungszeitraum der Nachwuchsspieler von 10 Jahren wünschen, wurden die entsprechenden Zahlen beim FC Au erhoben und eine neue Berechnung angestellt. Durch den längeren Durchrechnungszeitraum reduzieren sich die Prozentsätze aller Gemeinden geringfügig bis auf Au. Der Anteil der Gemeinde Schopponau läge somit bei 25,02 %. Abzüglich der Förderungen hätte die Gemeinde Schopponau einen Beitrag von € 58.488,11 zu leisten.

Eine Beteiligung an den laufenden Kosten für Betrieb und Miete, wie von der Gemeinde Au vorgeschlagen, wird von der Gemeindevertretung abgelehnt. Es wird dafür auch kein Standortvorteil der Gemeinde Au für den Kunstrasenplatz in Abzug gebracht, wie dies bisher bei gemeinsam finanzierten Bauten üblich war.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig per Akklamation eine Beteiligung an den Errichtungskosten beim Kunstrasenplatz in Au in Höhe von 25,02 %, gedeckelt mit max. € 60.000,00, beschlossen.

8. Berichte

8.1. Mit E-Mail vom 15.07.2021 übermittelte die Abteilung Gebarungskontrolle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung die Finanzlageberechnung zum Rechnungsabschluss 2020. Mit einem Mastrichterergebnis von € 298.969,67 wird der Vorgabe des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP 2012) erfreulicherweise entsprochen. In der Eröffnungsbilanz sind die Vermögenswerte aus dem Bereich Wasser/Kanal auf einer anderen Position zu verbuchen. Gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz ist der Rechnungsabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen. Dieser Termin ist künftig einzuhalten.

8.2. Mit der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde der Krottenbach nochmals angeschaut. Von Sport Matt bachaufwärts bis zur Brunnenhütte beim Haus Oberdorf 52 sollen diverse Sanierungen im Herbst 2021 erfolgen. Diese Kosten werden über das Projekt „Reutebach“ abgewickelt.

8.3. Für den Unterlauf des Schrannenbachs (gemauerter Bereich vom Geschiebeauffangbecken bis zur Mündung) wurde bei der Wildbach- und Lawinenverbauung um einen Betreuungsdienst angesucht. Die Fugen und fehlenden Mauersteine sollen saniert bzw. ersetzt werden.

8.4. In der Nacht vom 20. auf den 21.07.2021 sind westlich des Wasserfalls Steine abgegangen. Der Wanderweg zum Wasserfall und weiter Richtung Kälberboden musste gesperrt werden. Der Bürgermeister hat die Sache mit Geologin Eva Vigl angeschaut. Sie meint, dass der Weg vorerst für zwei Wochen gesperrt bleiben soll und man die Situation beobachten soll. Wenn keine weiteren Abbrüche mehr erfolgen, könnte zunächst der Wanderweg bis zum Wasserfall wieder geöffnet werden. Am 26.07.2021 kam es durch einen heftigen Gewitterregen im Bereich Oberdiedams zu Rutschungen, die bis zur Schibrücke zwischen Mitteldiedamsalpe und Talstation Breitenalpe abgingen. Die Schibrücke wurde glücklicherweise nicht beschädigt.

8.5. Am 20.07.2021 fand eine Besprechung mit DI Lorenz Schmidt und Catherine Sark von der Raumplanungsstelle zum Thema Garagen der Firma Hager im Bannholz statt. Wilhelm Hager hat zwei Entwürfe erstellt. Beim einen Entwurf sind die Garagen gut im Erdreich versteckt. Der Gemeindevorstand schlägt einen Mittelweg vor. Die Raumplanungsabteilung möchte, dass man möglichst wenig von den Garagen sieht. Es soll nun ein neuer Entwurf erstellt werden. Dann soll eine Vorbesprechung mit den Behördenvertretern erfolgen.

8.6. Am 12.07.2021 war Alexander Kuhn von der Fa. Besch & Partner beim Bürgermeister und hat einen Vorschlag zur Gestaltung der Ortsdurchfahrt im Zentrum präsentiert. Er möchte diesen nun zunächst mit DI Zitt von der Abteilung Straßenbau besprechen um zu klären, was aus Sicht des Landes möglich ist. Danach soll der Vorschlag der Gemeindevertretung präsentiert werden.

8.7. Die Regio Bregenzerwald hat das Büro Stadtland mit der Erstellung eines regionalen Landschaftsentwicklungskonzeptes beauftragt. Ein solches ist Voraussetzung, dass die Regio künftig Landesförderungen erhält. Für den Hinterwald fand am 26.07.2021 ein Auftaktworkshop in Schnepfau statt. Seitens der Gemeinde Schoppernau waren die Gemeindevorstandsmitglieder anwesend. Es zeigte sich, dass sich die Gemeinden hier sehr zurückhaltend verhalten.

8.8. Die Ergebnisdokumentation zum Auftaktworkshop „Räumlicher Entwicklungsplan“ ist eingelangt und wird allen Gemeindevertretern per E-Mail zugesandt.

8.9. Bis Ende August finden insgesamt 8 Dorfabende am dem Platz zwischen Geschäfts- und Feuerwehrhaus statt. Die Veranstaltungen finden nur bei guter Witterung statt.

8.10. Heute fand eine Besprechung zur Schaufschod 2021 statt. Aufgrund der coronabedingten Vorgaben ist vieles noch unklar. Es ist unsicher, ob die Schaufschod stattfinden kann. Es wird nun in anderen Bregenzerwälder Gemeinden nachgefragt, ob die dort geplanten Märkte stattfinden. Bis in 14 Tagen soll ein neuerliches Treffen stattfinden.

9. Allfälliges

9.1. GV Bernhard Moosbrugger erkundigt sich, was beim Neubau beim Cafe Moosbrugger alles hineinkommt und ob hier auch ein Brotverkauf geplant ist. Bgm. Walter Beer berichtet, dass in der Betriebsbeschreibung zunächst kein Brotverkauf geplant war. Nun wurde aber nachträglich um diverse Planabweichungen sowie die Errichtung eines Brotverkaufs angesucht. Die kommissionelle Verhandlung der BH Bregenz dazu findet am 31.08.2021 statt. Die Wohnungen werden laut Antrag alle gewerblich vermietet. Dies wird von einigen

Gemeindevertretern bezweifelt. Es wird befürchtet, dass eine Wohnung von den Eigentümern selbst genutzt werden wird und somit ein illegaler Zweitwohnsitz wäre.

9.2. EM Markus Weissenbach bringt vor, ob nicht ein Verbot des „Investorenmodells“ wie es die Gemeinde Lech vorerst beschlossen hat, auch für Schoppernau ein Thema ist. Bgm. Walter Beer berichtet, dass dies in Schoppernau bisher durch einen entsprechenden Raumplanungsvertrag erfolgreich verhindert wurde.

9.3. GV Martin Willi schlägt vor, gleich ein etwas größeres Gewerbegebiet im Bereich Bannholz (Garagen Fa. Hager) zu errichten. Der Bürgermeister erklärt, dass ein größeres Gebiet für die Raumplanungsabteilung nicht in Frage kommt. Außerdem müssten hier auch die Grundbesitzer mitspielen, was sicher nicht bei allen der Fall sein wird.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

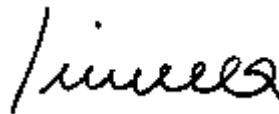
Schluss der Sitzung: 21:55 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma